

+ + + Landtagsticker + + +

Ausgewähltes aus der Landtagssitzung vom 19. und 20.11.2020

#Pandemie

Aktuelle Debatten und zahlreiche Anträge zu Auswirkungen der COVID-19-Pandemie

Gleich mehrere Tagesordnungspunkte der letzten Landtagssitzung befassten sich mit der aktuellen Situation und den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf Menschen und Wirtschaft.

Langfriststrategie statt wiederholter Schließungen

Die Fraktion DIE LINKE ist davon überzeugt, dass es einer langfristigen Strategie zum Umgang und zur Bekämpfung der Corona-Krise bedürfe. Diese forderten wir per Antrag von der Landesregierung, denn auf wiederholte oder dauerhafte Schließungen einzelner öffentlicher, kultureller und wirtschaftlicher Branchen solle verzichtet werden. Stattdessen Infektionsketten zielgenau unterbrochen und Infektionsherde abgeschaltet werden. Das habe der Teil-Lockdown im November nicht vermocht. Zudem mangelt es diesen kurzfristigen Strategien an Transparenz und Ehrlichkeit.

Die *stellvertretende Fraktionsvorsitzende Eva von Angern* forderte daher eine Teststrategie für Beschäftigte in Schulen, Kliniken und Pflegeeinrichtungen, Landesprogramm für Luftfilter für besonders sensible öffentliche Einrichtungen und erklärte „Ich habe Null Verständnis dafür, dass für den Autogipfel dieser Woche 3 Milliarden Euro locker gemacht werden konnten und die eine Milliarde Euro für Luftfilter an Schulen nicht da ist.“ Unabdingbar sei eine Einbindung des Parlaments bei der Erarbeitung der Eindämmungsverordnungen. Hinsichtlich des diese Woche beschlossenen Infektionsschutzgesetzes betonte sie deshalb, dass mit dem Infektionsschutzgesetz zwar Verbesserungen zu verzeichnen seien, aber jeder Eingriff in Grund- und Freiheitsrechte einer Debatte im Bundestag bedürfe. Zugleich stellte sie klar: „All jene, die dieses neue Gesetz mit dem ‚Ermächtigungsgesetz‘ aus dem Jahre 1933 vergleichen, missbrauchen die Opfer des 2. Weltkrieges in widerlicher Weise.“

Zur Finanzierung der zusätzlichen Ausgaben, die zur Bewältigung der Corona-Pandemie notwendig sind, braucht es ein realistisches Instrument der Lastenverteilung. Dazu kann eine Vermögensabgabe ein wichtiger Beitrag zur Finanzierung und zur finanziellen Stärkung der Kommunen sein. Die von der Fraktion DIE LINKE im Bundestag sowie der Rosa-Luxemburg-Stiftung in Auftrag gegebene Studie des Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung zeigt, dass eine Vermögensabgabe ein umsetzbares Instrument ist, das verfassungsrechtlich als Lastenausgleich vorgesehen ist. Der Antrag wurde zur Beratung in die Fachausschüsse überwiesen.

Maßnahmen von Sicherheitsbehörden gegen Corona-Leugner-Demos

Durch die massive Zunahme von Mobilisierung gegen die Corona-Eindämmungsmaßnahmen werden Gesellschaft, Politik und die Sicherheitsbehörden sowie Justiz vor erhebliche Herausforderungen gestellt. Die Fraktion DIE LINKE thematisierte in einer aktuellen Debatte die zunehmende Radikalisierung der Teilnehmenden der Corona-Leugner-Proteste und den Umgang der Sicherheitsbehörden mit solchen Versammlungen. Die *innenpolitische Sprecherin Henriette Quade* verwies in ihrer Rede unter anderem darauf, dass in einer demokratischen Gesellschaft offen diskutiert werden müsse, wie wir mit den Herausforderungen der Corona-Pandemie umgehen, wie den notwendigen Schutz organisieren und gleichzeitig elementare Freiheitsrechte schützen, wie Lasten gerecht verteilen und jene unterstützen, deren Existenz gefährdet ist. Sie stellte hinsichtlich des zunehmenden Einflusses rechtsextremer Positionen bei den Kundgebungen klar: „Wer Lügen und Verschwörungserzählungen verbreitet, beteiligt sich nicht an einer öffentlichen Debatte, sondern will diese entweder manipulieren oder zerstören.“ Es sei der gezielte Versuch, Demokrat*innen einzuschüchtern und Macht gegenüber dem eigenen Lager zu demonstrieren. Und durch das Versagen der Sicherheitsbehörden im Umgang mit den Kundgebungen, indem der rechten Szene

Freiräume über das rechtlich Notwendige eingeräumt werden, fühle diese sich ermächtigt und radikalisiere sich weiter.

Kahlschlag für die Kunst- und Veranstaltungsbranche abwenden

Corona-Wirtschaftshilfen und ein Härtefallprogramm für besonders betroffene Branchen und Betriebe hat die Fraktion der SPD in einer aktuellen Debatte thematisiert. Die Fraktion DIE LINKE stellte dazu einen Antrag auf eine monatliches Grundeinkommen von 1.200 Euro ab dem 1. November 2020 zur Unterstützung vieler in ihrer Existenz bedrohter soloselbstständiger Kunst- und Kulturschaffender in den Sparten Musik, Darstellende und Bildende Künste, Kabarett, Club- und Diskotheken-Betreiber*innen. Für DIE LINKE hob die *stellvertretende Fraktionsvorsitzende Eva von Angern* hervor, wie wichtig die Kultur- und Kreativbranche sei: „In ihrer Vielfalt bereichert sie unser Leben, prägt in vielerlei Hinsicht unsere Identität. Sie leistet einen wesentlichen Beitrag zu unserem gesellschaftlichen Zusammenhalt sowie zur Integration.“ Zu deren Erhalt sei es wichtig, unter Einhaltung ausdifferenziert und mit den Gesundheitsämtern abgestimmter Hygienekonzepte Kultur- und Kunstveranstaltungen zu öffnen, den Einrichtungen wie Clubs unbürokratische und schnelle finanzielle Hilfe zukommen zu lassen und über die Bundesprogramme hinaus ein Subventionsprogramm des Landes aufzulegen. Denn „ohne Kunst und Kultur wird es still und düster“, so Eva von Angern. Der Antrag wird nun in mehreren Ausschüssen diskutiert.

Landesweite pandemische Lage festgestellt – mit Folgen für Kommunen

Mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen wurde mehrheitlich deren Antrag auf Feststellung einer landesweiten pandemischen Lage aufgrund der sich ausbreitenden Pandemie SARS-CoV-2 beschlossen. Diese Feststellung soll für drei Monate gelten. Damit können die Sonderregelungen des vom Landtag am 14. Oktober 2020 beschlossenen Gesetzes zur Änderung des Kommunalverfassungsgesetzes und wahlrechtlicher Vorschriften in Anwendung gebracht werden. Dies solle den Kommunen zusätzliche Handlungsoptionen zur Sicherstellung ihrer Arbeitsfähigkeit eröffnen. Das heißt, um Kontakte zu vermeiden können die kommunalen Vertretungen und ihre Ausschüsse sowie Ortschaftsräte gemäß § 56a Abs. 2 bis 6 KVG notwendige Sitzungen per Videokonferenz anstelle von Präsenzsitzungen durchführen und unter Zustimmung von vier Fünftel der Mitglieder über Verhandlungssachen im schriftlichen oder elektronischen Verfahren abstimmen. Darüber hinaus kann das Innenministerium die Kommunen auch von einer Reihe von haushaltsrechtlichen Verpflichtungen freistellen, mit dem Zweck der Sicherung der kommunalen Haushaltsaufstellung und Haushaltsführung. Die Fraktion DIE LINKE hat sich bei der Abstimmung enthalten. Wir haben Vorbehalte: Denn auch mit Zustimmung des Landkreises als Kommunalaufsichtsbehörde kann eine Abweichung gemäß § 56a Abs. 1 KVG erfolgen und können Videokonferenzen anstelle einer Präsenzsitzung durchgeführt werden. Ein Beschluss des Landtages wäre in dieser Hinsicht nicht von Nöten. Letztlich obliegt die Entscheidung den Kommunen, in welcher Form sie tagen.

#Medizin und Pflege

Digitalisierungsstandards in Medizin und Pflege an aktuelle Erfordernisse anpassen

Die Beratungen der Enquetekommission zur Gesundheitsversorgung und Pflege in Sachsen-Anhalt haben offengelegt, dass die Kommunikation zwischen den Kliniken derzeit nicht funktioniert, es Mängel in der Koordination und keine gemeinsamen Standards gibt. In der digitalen Agenda des Landes sind Gesundheit, Medizin und Pflege Nebenschauplätze. Der *für Digitalisierung und Hochschulen zuständige Sprecher Hendrik Lange* kritisiert: „Die Abstimmung mit dem Digitalisierungsministerium laufen so, wie interministerielle Abstimmungen laufen in Sachsen-Anhalt – auf jeden Fall langsam und oft schlecht!“ Dabei könnte nach Ansicht der Medizinischen Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle ein Landeszentrum für Digitalisierung Abhilfe schaffen. „Wir haben Glück. Wir haben Akteur*innen. Wir haben – und das ist selten – Geld aus dem Strukturwandel und dem Zukunftsfonds. [...] Wenn es eine kluge Initiative aus unserer Hochschulmedizin gibt, dann sollten wir doch zugreifen.“ Deshalb soll die Landesregierung ein „Landeszentrum für Digitalisierung in der Gesundheitsversorgung“ einrichten, das als Dachstruktur

die Digitalisierung in Pflege und Medizin in Form eines wissenschaftsgeleiteten und evidenzbasierten Entwicklungsprozesses koordiniert. Der Antrag wurde in mehrere Ausschüsse zur Diskussion überwiesen.

Soforthilfeprogramm für Apotheken in Sachsen-Anhalt

Laut Apothekerkammer und Landesapothekerverband ist ein Fünftel der etwa 600 Apotheken im Land, insbesondere im mittleren und südlichen Sachsen-Anhalt, von der Insolvenz des Rezeptabrechners AvP betroffen. Dies ist eine alarmierende Situation – sowohl für die Apotheken als auch im Hinblick auf die Sicherung der Daseinsvorsorge im ländlichen Raum. Dazu sagte die *gesundheitspolitische Sprecherin **Dagmar Zoschke***: „121 Apotheken in unserem Land sind unverschuldet in eine existenzbedrohende Lage geraten. Das erfordert ein unverzügliches Handeln der Landesregierung und genau darauf zielt unser Antrag ab.“ Die Fraktion Die LINKE beantragte deshalb, ein Soforthilfeprogramm für die betroffenen Apotheken zu erarbeiten, das sowohl das unbürokratische Ausreichen zinsloser Kredite beinhaltet als auch die Begleitung des Insolvenzprozesses des Rezeptabrechners durch die Landesregierung einschließt. Auf der Bundesebene soll die Landesregierung sich dafür einzusetzen, dass im § 300 SGB V die insolvenzfeste Verwaltung der Fremdgelder durch die Abrechnungszentren festgeschrieben werden. Unser Antrag wurde abgelehnt.

#Umwelt

Müllimporte – Abfallgesetz endlich ändern

Lange schon wird im Landtag die Problematik von Müllimporten diskutiert. Zahlreiche Bürgerinitiativen kämpfen gegen neue Deponien vor ihrer Haustür. Deshalb hat die Fraktion DIE LINKE eine Änderung des Abfallgesetzes in den Landtag eingebracht. Der *umweltpolitische Sprecher **Hendrik Lange*** verwies in seiner Rede darauf, dass das eigentliche Problem sei, dass Müll viel zu lange als Geschäftsmodell für Sachsen-Anhalt gesehen wurde und teilweise gesehen werde. Dabei gehe es nicht um den Müll, der bei uns anfalle. Der müsse fachgerecht entsorgt werden. „Aber insbesondere unter der CDU-Führung mutierte unser Land zum Müllimportland mit fatalen Skandalen wie dem von Vehlitz und Möckern.“

Durch die Gesetzesänderung soll die öffentliche Hand bei Auftragsvergaben dazu verpflichtet wird, dass Auftragnehmer nur Materialien verwenden, die rohstoffschonend und schadstoffarm hergestellt wurden und sich nach Gebrauch in besonderem Maße zur umweltverträglichen, insbesondere energiesparenden Wiederverwendung oder zum Recycling eignen. Darüber hinaus sollen nur noch Abfälle nach Sachsen-Anhalt verbracht werden dürfen, wenn deren beabsichtigte Verbringung in Bezug auf Menge und vorgesehener Entsorgungsanlage den Zielen des Abfallwirtschaftsplans des Landes nicht entgegenstehe. Eine Regelung der Deponiekapazitäten ist ein erster Schritt gegen den sogenannten Wildwuchs von Deponien. Diese Regelung ist nur für Abfälle möglich, die nicht von den europarechtlichen Vorschriften erfasst sind, das heißt für Abfälle zur Beseitigung aus anderen Bundesländern, denn die landesrechtlichen Regelungen müssen natürlich mit dem Bundesrecht und dem europäischen Recht vereinbar sein. Das Landesverwaltungsamt als obere Abfallbehörde kann durch vorliegenden Sachverstand die Genehmigungsverfahren für die Deponien aller Klassen besser beurteilen als die Landkreise. Um Planung und Genehmigung aus einer Hand zu gewährleisten, sollen die Genehmigungsverfahren für alle Deponieklassen zukünftig beim Landesverwaltungsamt erfolgen. Der Gesetzentwurf wurde zur Diskussion in mehrere Ausschüsse überwiesen.

#Landwirtschaft

Agrarstrukturgesetz zur Eindämmung von Bodenspekulationen vorgelegt

Die Fraktionen von CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben einen Gesetzentwurf eingebracht, mit dem Gefahren und erheblichen Nachteile für die Agrarstruktur und damit für den

ländlichen Raum abgewehrt werden sollen. Hintergrund sind die seit Jahren erheblich gestiegenen Kauf- und Pachtpreise von landwirtschaftlichen Flächen. Die um ein Vielfaches gestiegenen Preise seien aber nicht zu erwirtschaften, wodurch insbesondere ortsansässige Landwirt*innen ins Hintertreffen geraten, so die *agrarpolitische Sprecherin Kerstin Eisenreich*. Dafür sei der Boden zunehmend als lukratives Anlageobjekt insbesondere für zahlungskräftige nichts ortsansässige und nichtlandwirtschaftliche Investoren interessant geworden. Der Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen sieht als agrarstrukturelles Ziel insbesondere die Gewährleistung leistungsfähiger Unternehmen der Landwirtschaft und ein Vorrang der Landwirte beim Erwerb von Grundeigentum sowie die Kontrolle von Anteilskäufen bei Agrargesellschaften, eine Tatsache, mit der die Regelungen des Grundstücksverkehrs umgangen werden. Dieses Gesetz soll weiterhin der Sicherung der Funktionsfähigkeit ländlicher Räume, insbesondere der Sicherung der Wertschöpfung im ländlichen Raum, dienen.

„Für uns sind einige wesentliche Punkte das Vorkaufsrecht für Landwirte aus Sachsen-Anhalt und deren Stärkung, die Streuung des Bodeneigentums sowie Verhinderung weiterer wettbewerbsschädlicher Konzentrationen am Bodenmarkt, Höchstgrenzen für den Erwerb und die Pacht von Flächen und eine Deckelung der Kauf- und Pachtpreise und die Genehmigungspflicht für den Kauf von Unternehmensanteilen“, betonte Kerstin Eisenreich. Insgesamt biete der Gesetzentwurf ein paar gute Ansätze, so die Einrichtung eines Bodenfonds bei der Landgesellschaft und die Einbeziehung der Anteilskäufe in die Zustimmungspflicht. Allerdings gehe der Gesetzentwurf aus unserer Sicht nicht weit genug und öffne an der einen oder anderen Stelle Hintertürchen, die wiederum den eigentlichen Zielen zuwiderlaufen. Da gelte es, genau hinzuschauen. Zudem fehle ein im breiten Konsens verabschiedetes Leitbild für die Landwirtschaft. Mit Anhörungen wird der Gesetzentwurf nun in den zuständigen Ausschüssen diskutiert.

Erstellt von Kerstin Eisenreich (MdL), 22. November 2020

Mehr und Ausführlicheres über Inhalte und Debatten der Landtagssitzungen im November 2020 ist auf den Internetseiten der Landtagsfraktion zu finden: www.dielinke-fraktion-lsa.de. Auch auf Facebook und Twitter können die Debatten verfolgt werden.